

Jährliche Information der KVBW über die Grundsätze und Versorgungsziele des HVM gemäß § 87b Abs. 3 Satz 3 SGB V

Die Gesamtvergütung ist – auf Vorgabe des Gesetzgebers – in ihrem überwiegenden Teil budgetiert (Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung). Dies macht einen Honorarverteilungsmaßstab notwendig, welcher unter dem Grundsatz eines kalkulierbaren und planbaren Honorars eine Mengenbegrenzung der abrechenbaren Leistungsmenge je Quartal und Vertragsarzt vorsieht.

Nur dadurch ist es möglich, stabile RLV-Fallwerte und damit Kalkulationssicherheit für unsere Mitglieder über die zu erwartende Vergütung zu erreichen.

Feste Preise (100%-Auszahlung) können deshalb nur im Rahmen des Ihnen für Ihre Praxis vor Quartalsbeginn zugewiesenen RLV-/QZV-Grenzvolumens garantiert werden – vorausgesetzt der Leistungsbedarf wird entsprechend angefordert.

Grundsätze und Versorgungsziele des HVM der KV Baden-Württemberg im Jahr 2016

Grundsätze der Honorarverteilung 2016 sind:

1. Kalkulationssicherheit
2. Planungssicherheit
3. Verteilungsgerechtigkeit
4. Rechtssicherheit
5. Transparenz

1. Kalkulationssicherheit

- 1.1. Eine grundsätzlich begrenzte Gesamtvergütung macht eine Begrenzung der abrechenbaren Leistungsmenge (RLV-/QZV-Gesamtvolumen) und die Quotierung von Leistungen (Freie Leistungen/Antrags- und genehmigungsfreie Psychotherapie/Ermächtigte und RLV-freie Fachgruppen) sowie die Begrenzung von Fallzahlwachstum (Fallzahlzuwachsbeschränkung/Fallzahlbedingte Abstufung des RLV-Fallwerts) erforderlich.
- 1.2. Feste Fachgruppentöpfe auf der Basis des bereinigten zugewiesenen Honorarvolumens im jeweiligen Vorjahresquartal schützen die einzelnen Fachgruppen vor einer Dynamik in anderen Fachgruppen.

2. Planungssicherheit

Verlässliche wirtschaftliche Planbarkeit gewährleistet der HVM der KVBW durch die

- 2.1. Vermeidung von Umverteilung zwischen und innerhalb der Fachgruppen, indem z.B. Mengenentwicklungen, Praxisbesonderheiten sowie Stützungen stets innerhalb derselben Fachgruppe getragen werden und durch eine
- 2.2. arztbezogene Mitteilung des RLV-/QZV-Gesamtvolumens vor Quartalsbeginn (Fallzahl aus dem Vorjahresquartal x RLV-Fallwert FG und QZV-Fallwert(e) FG aus dem Abrechnungsquartal).

3. Verteilungsgerechtigkeit

- 3.1. wird erreicht durch eine symmetrische Honorarverteilung ab dem Jahr 2016, nachdem in den vergangenen Jahren die Honorarzuwächse in der Regel asymmetrisch verteilt wurden.
- 3.2. Parallel wird die hausärztliche Vergütung in Baden-Württemberg gestärkt, indem im Kollektivsystem im Jahr 2016 in jedem Quartal 100 % aller abgerechneten Leistungen ausbezahlt werden konnten.

4. Rechtssicherheit

- 4.1. Der HVM beachtet in seiner Gestaltung die gesetzlichen Vorgaben und die entsprechende Rechtsfortbildung im Rahmen der höchstrichterlichen Rechtsprechung.
- 4.2. Zu jeder Anpassung der Honorarverteilung nehmen unsere internen Rechtsberater Stellung, so dass durch rechtssichere Honorarverteilungsregelungen und klare Bearbeitungsrichtlinien zu individuellen Sachverhalten Widersprüche und Klagen möglichst vermieden werden.

5. Transparenz

Für jedes Mitglied der KVBW sollen die Maßnahmen und Methoden des HVM transparent und klar dargestellt werden. Dies geschieht durch

- 5.1. eine Abstimmung mit den Berufsverbänden zu bestimmten Maßnahmen der Honorarverteilung,
- 5.2. die Anhörung der Beratenden Fachausschüsse vor Anpassungen des HVM,
- 5.3. eine offene Kommunikation der Vorstandsmitglieder vor Ort bei den Mitgliedern im Rahmen Vorstand on Tour,
- 5.4. verständliche Honorarbescheide und
- 5.5. eine zeitnahe Publikation des aktualisierten HVM in Rundschreiben und auf der Homepage.

Aus diesen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der baden-württembergischen Versorgungslandschaft ist das **Versorgungsziel** des HVM der KV Baden-Württemberg die Sicherstellung der medizinisch notwendigen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen ambulanten Versorgung der Patienten bei gleichmäßigen Versorgungsbedingungen. Maßgeblich ist dabei stets die Einhaltung des rechtlichen Rahmens unter Beachtung der Vorgaben der Rechtsprechung zur Honorarverteilungsgerechtigkeit sowie unter den Bedingungen eines gesetzlich vordefinierten Budgets.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Abrechnungsberatung gerne zur Verfügung:

Tel. 0711/7875-3397

E-Mail: abrechnungsberatung@kvbawue.de